

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren über den Neubau des Autobahnkreuzes Kehdingen; Anschluss der Bundesautobahn 20 an die Bundesautobahn 26

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, anberaumt worden.

Ort:

**Kehdinger Bürgerhaus, Raum 1+2
Sietwender Straße 11 in 21706 Drochtersen**

Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:

27.08.2018 von 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

- I. Gebietskörperschaften
- II. Träger öffentlicher Belange
- III. Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände
- IV. Leitungs- und Versorgungsträger

28.08.2018 von 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

- I. Naturschutzvereinigungen
- II. Jagdgenossenschaften und Landvolk
- III. privat Betroffene

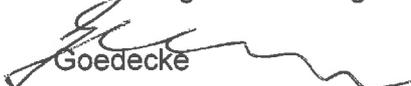
Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am 29.08.2018 und 31.08.2018 ab jeweils 10:00 Uhr im Kehdinger Bürgerhaus, Raum 1+2, Sietwender Straße 11 in 21706 Drochtersen fortgesetzt.

Sollte ein Tagesordnungspunkt an einem Erörterungstag nicht abschließend verhandelt worden sein, wird die Verhandlung am Folgetag mit diesem Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich geäußert haben, sowie auf Betroffene. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung) zu geben ist.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten/ Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in dem Erörterungstermin behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Nordkehdingen sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> eingesehen werden.

Der Samtgemeindebürgermeister


Goedecke

ausgeh. am: 17.08.2018
abgen. am: 31.08.2018